

Stift über die alten Privilegien und insbesondere über den Zehnten auf der neuen Wisseler Ward, Beilerward und der jenseits des Rheins, Grieth gegenüber gelegenen Pelsward.<sup>1</sup> Am 4. März 1604 wurden die Differenzen ausgeglichen. Der Herzog gab dabei zu erkennen, dass er in Kraft seiner von dem Römischen Reich besitzenden Regalien vor vielen Jahren einen im Rhein aufgelandeten Mittelward angelegt, den Zehnten davon bezogen und das Land bisher in ruhigem und ungestörtem Besitz gehabt und auch jährlich ohne Jemandes Einrede öffentlich verpachtet habe, bis unlängst das Kapitel den Zehnten unter dem Vorgeben beansprucht habe, dass derselbe in seiner Pfarrei gelegen und somit laut den alten Privilegien ihm verpflichtet sei. Er habe das jedoch nicht einzusehen vermocht und das Recht des Kapitels bestritten. Nachdem das Kapitel ihn nunmehr gebeten habe, ihm einen Antheil zukommen zu lassen, räume er hiermit demselben ein Viertel des Zehnten von Wisselward wie auch von Brusenwardchen ein, die durch einen Strang aus dem Rhein bis in das Calcar'sche Gat von Beiler- und Pelsward, die er sich vorbehalten, getrennt seien.<sup>2</sup>

### III.

Das Kapitel, die Praebenden und die Vikarien.

Das Kapitel bestand seit seiner Vollzähligkeit aus dem Propst, dem Dechanten, dem Scholaster und elf

<sup>1</sup> 1461 am 27. October verschrieb Herzog Johann I. von Cleve der Lieffmoet von Schonenborn, Wittwe von Derick v. Hetterscheit, für 600 Rh. Gulden eine lösbare Rente von 30 G. aus seiner Ward, genannt Pelsward, Grieth gegenüber jenseits des Rheines gelegen.

<sup>2</sup> Staats-Arch. in Düsseldorf. Cleve-Mark 2041.

Kanonikern. Der erste uns urkundlich genannte Dechant tritt 1114, der erste Propst 1167 und der erste Scholaster 1243 auf. Im Jahre 1303 war das Kollegium noch nicht vollzählig; denn Graf Diedrich VIII. liess damals das Kollegium versprechen aus dem ihm restituirten Zehnten der Insel Wissel eine neue Präbende zu schaffen.<sup>1</sup> Die Präbenden selbst vergab der Landesherr; seit 1303 wählte das Kapitel den Scholaster, das Bestätigungsrecht jedoch hatten die Grafen.<sup>2</sup> 1337 wurde das Präsentationsrecht zu je einer Präbende in Wissel und Cleve für den Abstand des Patronates über die Kirche in Calcar an Lehnsgüter in Kehrum bei Appeldorn geknüpft.<sup>3</sup> Die Seelsorge übertrugen die Stiftsherren regelmässig einem Priester (plebanus, curatus), der zugleich zum Chordienst verpflichtet wurde. Am 24. December 1409 verhandelten der Dechant Heinrich van den Wiel und die Kanoniker Nicolaus Wrede,

<sup>1</sup> Siehe Seite 26.

<sup>2</sup> Siehe Seite 26.

<sup>3</sup> Scholten, Cleve 163. — Belehnt waren damit 1337 Heinr. Rumblian von Voshem und seine Gemahlin Christine von Bisterfeld. Seine zweite Frau Agnes von Oytkenbach trug 1398 als Wittwe mit ihren Söhnen Heinrich, Gerloch, Johann und Sander v. Voshem an den Bürgermeister Arnt Snoeck in Calcar Land auf dem Damm für die Stadt auf. Gerloch wurde von Herzog Adolph mit dem Zehnten up den Dam bei Calcar und mit einigen Immobilien in der Stadt bei der Fürstl. Behausung belehnt. Nach Gerloch's Tod theilten sich dessen Schwiegersöhne Heinrich von Kendenich, der die älteste Tochter, und Friedrich von Pelden gen. Clout junior, der die Katharina zur Frau hatte, 1455 in den Zehnten und baten Herzog Johann um die Belehnung. Derselbe Herzog brachte die Hälfte des Heinrich später an sich, während Friedrich und dessen Sohn Gerloch, die durch Brandschaden und anderes Unheil reducirt waren, die Erlaubniss nachsuchten, ihre Hälfte an das Kloster Marienbaum zu verkaufen. 1473

Gerh. Meyer, Gerh. van den Voerst und Bernh. Esel mit dem Vicekurat Engelbert Roglant in Rees<sup>1</sup> wegen Uebernahme des Plebanats in Wissel. Wrede verlas die Bedingungen, worunter er bisher dieses Amt verwaltet hatte:

1. Der Kuratus hat wie der Dechant und die übrigen Kanoniker seine Woche im Chor; er bezieht dafür denselben Antheil an den Opfern in Wissel und Grieth, den diejenigen Kanoniker haben, die Priester sind und Residenz halten.
2. Den Vikaren gleich muss er seine Pflicht im Chor thun und in den Metten die Homilien lesen; dafür genießt er mit den Vikarien dieselben Präsenzgelder.
3. Für zwei Kanoniker, welche zwar Priester, jedoch absent sind, hält er die Kommendatien.
4. Ohne Konsenz des Kapitels darf er seine Stelle nicht verlassen und muss 6 Wochen vorher kündigen. Entfernt er sich ohne Erlaubniss

erhielten Beide von der Abtissin Huberta v. Lysholt und dem Beichtvater Bruder Barthold v. Delft die Kaufsumme. Calc. Stadt-Arch. u. Marienb. Copiar f. 87—90. — Sander de Voshem miles 1377 Zeuge in einem Privil.-Brief des Herzogs von Geldern an die Stadt Goch. Copiar. f. 23<sup>2</sup>. — Mittwoch nach S. Michael 1414 belehnt Graf Adolph von Cleve auf Bitten Diedrich's v. Wissche dessen Schwiegersohn Peter v. Culenborg mit Moylant, sowie Diedrich und dessen Frau Elisabeth v. Amstel, Tochter Wilhelm's v. Amstel, am 18. Januar 1379 damit belehnt worden waren, im Beisein seiner Räthe Gerloch v. Voshem, Drost, Diedr. Schmüllinc und Jacob v. Niel (Anholt, Fürstl. Salm-Salm'sches Archiv).

<sup>1</sup> Am 13. Mai 1409 bezeugt er als Vicekurat in Rees, dass die Schwestern Metta v. den Vrede und Jutta v. der Haate einen Schlag zu Millingen in der Hetter, den sie von Wessel v. Butzelar in Erbpacht hatten, für den Primaltar und die Vikare in Rees vermacht haben. — Er findet sich in der Köln. Matrikel als Engelb. Rotgland de Xanctis verzeichnet. Progr. 1879. N. 12.

einen Monat lang, so hat er sein Amt eingebüsst.

5. Das Kapitel gibt ihm jährlich auf S. Martin 6 Malter Roggen und 10 Malter Gerste.

Ueber die ursprüngliche Dotirung der einzelnen Stellen mangeln uns urkundliche Nachrichten. Sie scheinen von Anfang an nur gering berentet gewesen zu sein. So hatte der Propst nur einen Hof nebst Zins und Zehnten in Appeldorn und vom Kapitel auf Petri Stuhlfeier 5 alte Schild. Zwei Register der Einkünfte in Wissel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts machen dazu die Bemerkung „und mehr gilt die Propstei nicht“. Der Dechant bezog die Zehnten von einem Stück Land „Cörenward“ bei dem Galberg, vom Kapitel aus der Kellerei 5 M. Roggen und 7½ M. Gerste und von Praest im Kirchspiel Sulen eine fette Gans und einen Denar, ausserdem hatte er ein Stück Land von 1½ kleinen Morgen, also 360 Ruthen, oberhalb des Propstwerders neben der Stege, die über die Doerdrift führte.

Jedenfalls wurde das Wisseler Stift durch das neue beeinträchtigt, das Graf Diedrich IX. 1334 auf Monterberg errichtete und 1341 von dort nach Cleve verlegte. Der Graf dachte selbst daran, unter Umständen auch das Kollegium in Wissel zu translociren.<sup>1</sup>

Walram von Jülich war bei seiner Erwählung zum Erzbischof von Köln (1332—1349) vom Klerus ein Zehnte für fünf Jahre bewilligt worden. Der Receptor bezeugt, dass er vom Kapitel in Wissel 4 Mark jährlich erhalten habe.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Scholten, Cleve 164.

<sup>2</sup> Güt. Mittheilung von Herrn L. Henrichs aus dem Orig. Zehntbuch des Archidiak. Xanten.

Vikarien waren in der S. Clemenskirche sechs fundirt, nämlich die Vikarie

1. Johannis des Täufers.
2. S. Nicolai.
3. S. Luthardi.
4. Missae animarum (Siemesse gen.).
5. S. Jacobi.
6. B. Mariae V.

1389 Freitags nach S. Agatha beurkundeten die Schöffen von Wissel, welche und wie viele Weidenbäume zum Altar unserer lieben Frau, zum Altar S. Jacobi und zum Altar der Seelenmesse gehörten, und wo dieselben standen. Die dem Marienaltar zuständigen 300 Bäume standen op der Haeck und auf Gansland in den Weiden von Lyfger van Most, Claes van der Heggen, Derk van der Weyden und Herm. van den Have, die des h. Jacobus und der Seelenmesse op der Leden. Die Schöffen baten in Ermangelung eines eigenen Siegels den Richter Joh. van den Wiel, dass er sein Siegel anhängen möchte.<sup>1</sup>

Die erste Vikarie S. Johannis wurde durch Herzog Adolph I. dem Pfarramt einverleibt für Verluste, die es erlitt, als die Stadt Grieth, die nach Wissel eingepfarrt war, seit 1434 in ihrer S. Petruskapelle eine gewisse Selbständigkeit erlangte.<sup>2</sup> Die Einkünfte der S. Luthardusvikarie vermehrte Ritter Everhard von Wissel 1413 um jährlich 5 alte Goldschilde.<sup>3</sup> Zum Frommen der Seelenmesse überwies am 27. October 1431 Sweneldis von Dornick,

<sup>1</sup> St.-A. in Düsseldorf Cleve-Mark 518. Urk. a. Perg. mit Siegel Joh. v. den Wiel, stehender Vogel mit ausgebreiteten Flügeln (Wide-Wael, auch Wile-Wael = Goldamsel).

<sup>2</sup> Siehe unter Grieth.

<sup>3</sup> Siehe Seite 17.

nachdem sie bereits 1425 eine Gift dafür gethan hatte, dem Kapitel eine Geldsumme, die von gewissen Personen geschenkt worden sei, nämlich von Gerh. Fabri 15 alte Schild und 25 Arnh. Gulden, von Joh. Buelken 8 Arnh., von Theod. Moelner 4 Rhein. Gulden, von Bernh. v. Till einen Schild und von Aleid van der Heggen 35 brabant. Pfen. Die zuletzt genannte Marien-Vikarie muss von den van den Wiel ursprünglich gestiftet oder von denselben 1304 verbessert worden sein; 1612 conferirt nämlich das Kapitel diese Vikarie, „so den v. den Wiel sonsten zu präsentiren gebührt“, ex jure devolutionis;<sup>1</sup> nichts destoweniger präsentirte dafür 1576 der Landesherr. Als im Jahre 1711 Joh. v. Elsbergen genannt Wyllick dem Kapitel ein von der Clevischen Regierung ausgestelltes Collationspatent für seinen Sohn unterbreitete, verweigerte der Dechant die Investitur mit dem Bemerkten, „dass die Collation von dieser Vikarie nach ihren Original-Fundationsbriefen, die durch Consens und Siegel des Grafen Diedrich bestätigt worden seien, dem zeitigen Dechanten von Wissel und Niemanden sonsten zustehe“. Die Regierung berief sich darauf, dass sie zwei Mal, nämlich 1671 und 1676 zu der Vikarie präsentirt habe und somit in Possession sei. Das Kapitel gab nach mit Rücksicht auf den Präsentirten und investirte von da ab unter jedesmaligem Protest die von der Regierung vorgestellten Aspiranten.<sup>2</sup>

Gab es etwa in Wissel, wie in der Clevischen Stiftskirche, eine Marien-Vikarie erster und zweiter Fundation? Oder hatten Verwandte der van den Wiel das erste Anrecht darauf? Die Einkünfte der Vikarie waren 1612 21 Malter Gerste = 38 Thl. ad

<sup>1</sup> Protokollbuch im Pfarr-Arch. zu Wissel fol. 162.

<sup>2</sup> Ebendas. fol. 404.

30 Stüber aus verschiedenen Ländereien in Speldrop; 2 Thlr. von einem Hof in Wissel;  $\frac{1}{2}$  Rchthlr. von einer Behausung in Calcar und 11 Goldgulden à 40 Stüb. vom Amtmann des Kapitels.

1441 am 6. October erklärten Dechant Conr. von Brunen, die Kanoniker Theod. van den Haghe, Everhard Pyl, Fried. v. den Dam, Alb. op den Kelre und Steph. von Witenhorst, sowie Johann von Niel, Vikar S. Joh. bapt., Otto von Scuttorp, Vikar S. Nicolai, Arnold Alde- markt, Vikar S. Luthardi, Gottfried van der Heyden, Vicar missae animarum, Heinrich Kael, Vikar S. Jacobi, und Joh. Kael, Vikar B. Mariae V., dass der Propst Wessel Swartkop zu seinem tiefen Leidwesen wahrgenommen habe, wie in Folge der geringen Einkünfte der Herren die Levitenämter in der Kollegiatkirche zu Wissel an Werk- und selbst an Sonn- und Feiertagen vielfach unterblieben. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, habe der Propst dem Kapitel jährlich zehn alde Schild aus seinen Gütern überwiesen, denen das Kollegium selbst jährlich zwei hinzufüge mit der Maassnahme, dass die Vikare, deren zur Zeit sechs seien, je zwei der Reihe nach an den einzelnen Tagen bei der Hauptmesse entweder in eigener Person oder durch geeignete Stellvertreter ministriren und dafür die Präsenzen von den zwölf Schild beziehen sollten.

Schon frühzeitig wurden zwei Vikarien einem und demselben Vikar, die eine und andere auch wohl einem Kanoniker gegeben; insbesondere schmolzen die dritte und fünfte zusammen. Später geschieht hie und da auch einer Vikarie S. Crucis und S. Catharinae Erwähnung. In Wissel bestand allerdings frühzeitig eine Bruderschaft oder Gilde des h. Kreuzes, die am Sonntag nach Kreuzerfindung ihre Kirchenfeier und

am Sonntag nach Kreuzerhöhung zugleich mit der Gilde unserer lieben Frau ihr Jahrgedächtniss<sup>1</sup> hatte; auch befand sich in der S. Clemenskirche ein Kreuzaltar und ein altes, grosses Crucifix, das nach einem Bericht aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sehr beschädigt und deshalb in einen Seitenwinkel gestellt worden war. 1576 den 12. December wurde den Vikaren Heinr. v. Baix und Bernh. Wennen aufgegeben, dass Beide abwechselnd an heiligen Tagen die Messe am Kreuzaltar lesen sollten.<sup>2</sup> Allein zu einer eigentlichen Vikarie des h. Kreuzes kann es wohl nie gekommen sein. Am 26. Januar 1700 will Kurfürst Friedrich III. den Rütger van Bebber mit den Vikarien S. Jacobi et S. Catharinae, die der Schule zugewiesen seien, begiftigt sehen.<sup>3</sup> Das Stift behauptete stets, von einer Vikarie S. Catharinae nichts zu wissen.

Wie die Präbenden, so vergab auch der Landes Herr die Vikarien mit Ausnahme der Seelenmesse-Vikarie. Auch in Wissel wies Herzog Johann Wilhelm wie an den übrigen niederrheinischen Stiftern den Jesuiten eine Präbende zu. Jedoch erhielten die Patres „aus Missverstand“ 10 Jahre lang nichts, bis durch Vermittelung der Dechanten Caspar v. Ulft in Xanten und Johann v. Düsseldorf in Rees 1620 ein von Theodor v. Raesfeld, Senior des Wisseler Kapitels, und Rektor Joh. Lotzius unterzeichneter Vergleich zu Stande kam, wonach die Patres an Stelle der Präbende 10 Jahre lang 140 Thl. beziehen sollten.<sup>4</sup> Eine Präbende wurde auf dem Religions-Vergleich zu Rheinberg der Pfarrstelle zugewiesen, eine andere am 3. Februar 1763 von der

<sup>1</sup> Lib. memor. Alb. op den Kelre.

<sup>2</sup> Terwelp 48. Protokollb. f. 8.

<sup>3</sup> Stift Wissel im Staats-Arch. zu Düsseldorf.

<sup>4</sup> Ebendas.

Kaiserin Maria Theresia dem Kapitel zur Bestreitung der Kriegslasten abgestanden.

Vom 16. Jahrhundert an wurden die Einkünfte des Kapitels und der Kirche wie allenthalben am Niederrhein durch Krieg, Seuchen, Ueberschwemmungen und Kontributionen sehr geschmälert. Mit den übrigen Stiftern erhebt das Wissel'sche die bittersten Klagen über die unerhörte Art und Weise, wie Kanoniker und Vikare den Ritterbürtigen gegenüber eingeschätzt würden.<sup>1</sup> Von den in Duisburg bewilligten 100,000 Rchthlrn. hatte das Stift in Wissel laut Kurfürstl. Befehl vom 26. November 1611 570 Rchthlr. zu zahlen. Von den bald nachher bewilligten 70,000 Thlr. (ad 30 Stüb.) fielen den Geistlichen überhaupt 12,000 und unserem Stift 360 Thlr. 15 Stüber zu. Auf wiederholten Protest seitens des Stiftes erfolgte am 10. October 1615 vom Markgrafen Georg Wilhelm Befehl zur Beschlagnahme der Kapitelsgüter. Das Stift selbst beschloss unter Hervorhebung all der Schäden, die es in Grietherbusch, Wissel und Wisselward von dem Staatlichen Lager bei Rees 1614, von den Brandenburgischen Reitern und Soldaten, die das Korn von den Feldern und aus den Scheunen geführt, von dem unerhörten Misswachs des Jahres 1615 erlitten, zur Einrichtung einer praebenda supernumeraria seine Zuflucht zu nehmen.<sup>2</sup>

Von 1588—1650 residirte das Kapitel, um in den Kriegsunruhen sicherer zu sein, hinter der Ringmauer des nahen Städtchens Grieth.<sup>3</sup>

Die Stiftsherren trugen über ihrem Chorhemd einen grossen, bis über die Brust hinabreichenden

<sup>1</sup> Scholten, Cleve 391.

<sup>2</sup> Protok. f. 168 im Pfarr-Arch. zu Wissel.

<sup>3</sup> Terwelp, 48.

zinnoberrothen Kragen, jedoch nicht Alle, wie es scheint, denn 1680 beschwerte der Kanoniker Lamb. Streuf sich dieserhalb bei dem Kurfürsten und bat um Verschaffung des rothen „Beffs“ anstatt des grauen und um einen Platz im Chorgestühl.<sup>1</sup>

Der Propst trug einen Kragen von Wieselpelz und darüber das Kreuz an einem Band von rother Seide.

1772 brachte die Propstei in Wissel 34 Thlr. 35 Stüber 4 Heller ein, die Dekanei mit Einschluss der besonderen Revenuen 111 Thlr. 15 Stüber und jede der übrigen Präbenden 75 Thlr., die Vikarie S. Nicolai 46 Thlr. 30 Stüb., die Seelenmesse 105 Thlr. 3 Stüb., die SS. Luthardi et Jacobi 27 Thlr. 30 Stüb., die B. Mariae V. 24 Thlr. Dazu kamen die hohen Abgaben für die Erlangung und Niederlegung einer Stelle. 1772 waren für die letzte Erlangung der Propstei 20, der Dekanei 100, einer Präbende 130, der einzelnen Vikarien 100 Thlr. an die reformirte Kirchenkasse abgeführt worden.<sup>2</sup>

#### IV.

Verzeichniss von Geistlichen in der Stiftskirche zu Wissel.

#### Pröpste.

Wilhelmus. Erwähnt von 1167 bis 1188.<sup>3</sup>

Theodericus. 1195 genannt.<sup>4</sup>

Lambertus 1233.<sup>5</sup>

Baldewinus 1243.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Stift W. im Staats-Arch. zu Düsseldorf.

<sup>2</sup> Scholten, Cleve 393.

<sup>3</sup> Sloet, Oork. 322, 340. Lac. Urk. I, 511.

<sup>4</sup> Lac. I, 549.

<sup>5</sup> Lac. IV, 656.

<sup>6</sup> Sloet, 634. Bint. u. Moor. I, 109.